

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
25.02.2019
Ausschussbetreuender Fachbereich
Umwelt und Technik
Schriftführung
Michael Schirmer
Telefon-Nr.
02202-141356

Niederschrift

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr
Sitzung am Dienstag, 05.02.2019

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der 30. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 30.10.2018 - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 11.12.2018 - öffentlicher Teil**
0050/2019
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 5.1 Sachstandsbericht Strunde hoch vier
- 5.2 Anregung vom 22.10.2018, die Straßenzüge Feldstr./Rheinhöhenweg aus dem Vorfahrtsstraßennetz herauszunehmen und in die umgebende Tempo-30-Zone zu integrieren, sowie die Einbahnstraße für gegenläufigen Radverkehr zu öffnen und für eine sichere Zufahrt von der Bensberger Straße aus zu sorgen.
- 5.3 Anregung vom 25.09.2018 zur Schaffung eines Radschnellweges zwischen Bergisch Gladbach und Köln
- 5.4 Anregung vom 04.06.2018, das Einkaufs- und Gewerbegebiet "Strundepark" durch einen kurzen Radweg an der Weg entlang der Strunde anzuschließen
- 5.5 Anregung zur Verbesserung der Wegeverbindung entlang der Trasse der Stadtbahnlinie 1
- 5.6 Kostensituation bei Hochbaumaßnahmen
- 6 Nachverfolgung aller wesentlichen Beschlüsse analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung
0024/2019
- 7 Baumaßnahmen der Rheinischen Netzgesellschaft im Rahmen der Erdgas Umstellung
0017/2019
- 8 Freitreppe und Platzgestaltung zwischen Schloßstraße und Markt in Bensberg; hier: Maßnahmenbeschluss
0032/2019
- 9 Baukostenveränderung: Neubau der 2-fach TH am Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium
0043/2019
- 10 Akustische und technische Sanierung der EGS Bensberg
0044/2019
- 11 Sanierung von 6 Naturwissenschaftlichen Fachräumen einschließlich Nebenräume an der Nelson-Mandela-Gesamtschule in Bergisch Gladbach
0045/2019
- 12 Anregung vom 24.09.2018 zur Errichtung einer weiteren Bremsschwelle in der Beethovenstraße
0395/2018/1
- 13 4. Änderungssatzung zur Stellplatzablösesatzung
0006/2019
- 14 Übertragung von Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2018 in das Wirtschaftsjahr 2019 für den Immobilienbetrieb und den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt

Bergisch Gladbach
0046/2019

15 Anträge der Fraktionen

- 15.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die GRÜNEN vom 10.12.2018 - eingegangen am 23.01.2019 - das Straßenstück "Am Dännekamp" - zwischen Behindertenwerkstatt und Kantine - in einen Parkplatz**
0056/2019

16 Anfragen der Ausschussmitglieder

- 16.1 Schriftliche Anfrage von Herrn Krell vom 21.01.2019 - eingegangen am 22.01.2019 - zur Nutzung des Bahndamms**
- 16.2 Schriftliche Anfrage von Herrn Krell vom 21.01.2019 - eingegangen am 22.01.2019 - zur Verkehrsuntersuchung in Schildgen**
- 16.3 Anfrage der Fraktion Die Linke. mit Bürgerpartei GL zur Breitbandversorgung im Stadtgebiet**
- 16.4 Anfrage der Fraktion Die Linke. mit Bürgerpartei GL vom 13.01.2019 zu Schäden und Reparaturen im Rathaus Bensberg**
- 16.5 Anfrage der Fraktion Die Linke mit Bürgerpartei GL vom 21.01.2019 zum Frankenforstbach**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr, Herr Buchen, begrüßt die Anwesenden zur ersten Sitzung dieses Ausschusses im neuen Jahr. Er eröffnet die Ausschusssitzung um 17.01 Uhr und stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und rechtzeitig erfolgte und der Ausschuss beschlussfähig ist. Die Sitzungsteilnehmer ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Teilnehmerverzeichnis.

Herr Buchen weist auf folgende Tischvorlagen hin:

1. drei Anfragen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL zu den Themen

- Breitbandversorgung,
- Gewässergüte des Frankenforstbaches,
- Sanierung des Rathauses Bensberg.

Diese Anfragen werden unter TOP Ö 16 - Anfragen der Ausschussmitglieder – behandelt.

2. eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Radpendlerrouen nach Köln. Deren Beantwortung erfolgt in der nächsten AUKIV-Sitzung.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der 30. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 30.10.2018 - öffentlicher Teil -

Herr Dr. Adler greift die Anlage 3 auf Seite 25 der Niederschrift auf. Er vermisst eine Antwort auf die dortige Anfrage und bittet um Erledigung in der heutigen Sitzung. Herr Buchen sagt eine gesonderte schriftliche Beantwortung zu. Ansonsten wird die Niederschrift ohne weitere Anmerkungen und Nachfragen genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 11.12.2018 - öffentlicher Teil

0050/2019

Die Vorlage wird ohne Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Herr Buchen verweist auf eine Einladung zur feierlichen Einweihung der Turnhalle Sand am Freitag, dem 8. Februar um 16.30 Uhr. Alle Ausschussmitglieder sind herzlich eingeladen. Die Einladung wurde als Tischvorlage verteilt. Außerdem findet am Dienstag, den 26.02.2018 eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr und des dem Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses statt. Hintergrund seien zu fassende Beschlüsse rund um das Thema Schlossstraße. Hier stehe auch das Thema „Regionale“ auf der Tagesordnung.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Martmann stellt Herrn Christian Nollen vor, der seit dem 02.01.2019 den Bereich Stadtgrün leitet. Er habe von seiner Ausbildung her den „Master für Landschaftsbau“ an der Hochschule Osnabrück erworben und werde dem Bereich Stadtgrün gute Impulse geben.

Herr Nollen begrüßt die Anwesenden und trägt einen Sachstandsbericht zum Strundeprojekt vor. Hier gebe es eine Anfrage bzw. Erinnerung an das Thema „59 nachzupflanzende Bäume“. Diese Bäume setzten sich bekanntermaßen aus den Teilbereichen Buchmühle, Forumpark, Villa Zanders und Kreisverkehr Gohrsmühle zusammen. Zunächst einmal sei zu begrüßen, dass die Stadtverwaltung den sehr prägenden Mammutbaum erhalten können. Zu diesem Thema habe es in einer der AUKIV-Sitzungen des letzten Jahres schon einmal eine Erinnerung gegeben. Damals habe noch ein Rest von 39 zu ersetzenden Bäumen bestanden, so dass die Zahl 59 nicht mehr offen gewesen sei. Man habe zu diesem Zeitpunkt bereits 10 Linden und 10 Buchen neu angepflanzt. In der Zwischenzeit seien noch 6 Bäume im Umfeld des Stadthauses hinzugekommen, so dass man derzeit noch über eine Restsumme von 33 Bäumen rede. Bezogen auf den Kreisverkehr sei man auf das Ergebnis des Wettbewerbs „Best of Bergisch“ gespannt. Sobald dieses Ergebnis vorliege, werde man den Kreisverkehr und das gesamte Umfeld näher betrachten. Stadtgrün habe hier einige Vorschläge und Positionen für Ersatzpflanzungen erarbeitet. Mit diesen werde man auf das Ergebnis des Wettbewerbs reagieren.

Herr Schundau trägt vor, dass der Kreisverkehr Schnabelsmühle nach der Auslobung keine Baumpflanzungen vorsehe. Vor diesem Hintergrund interessiere den Arbeitskreis Baum, wo die anderen Bäume angepflanzt würden. Hierzu solle ein Plan mit Einzeichnung der betreffenden Stellen angefertigt werden.

Herr Nollen kann derzeit keine Flächen nennen. Man habe dieses Thema aber in der heutigen Sachgebietsleiterrunde gehabt und werde die entsprechenden Flächen analysieren. Jeder Standort müsse freiraumplanerisch und nachhaltig geprüft werden.

Herr Zalfen habe Herrn Nollen eine E-Mail übersenden wollen – diese sei jedoch zurückgekommen.

Herr Nollen teilt mit, dass er direkt in Outlook eingestiegen sei. Seine Adresse laute daher: Christian.Nollen@stadt-gl.de. Diese Adresse weiche vom Standard ab.

5.1. Sachstandsbericht Strunde hoch vier

Herr Breidenbach trägt vor, dass es zu diesem Thema keinen neuen Sachstand gibt.

5.2. Anregung vom 22.10.2018, die Straßenzüge Feldstr./Rheinhöhenweg aus dem Vorfahrtsstraßennetz herauszunehmen und in die umgebende Tempo-30-Zone zu integrieren, sowie die Einbahnstraße für gegenläufigen Radverkehr zu öffnen und für eine sichere Zufahrt von der Bensberger Straße aus zu sorgen.

Herr Widdenhöfer erläutert, dass diese Anregung des ADFC ohne Aussprache vom Ausschuss für Anregungen und Beschwerden am 07.11.2018 an den AUKIV überwiesen worden sei. Bei der Festlegung der Tempo-30-Zonen sei die HAUPTerschließungs- und Verbindungsstraße zwischen Sander Straße und Bensberger Straße bewusst nicht in eine 30iger-Zone umgewandelt worden. Diese Entscheidung solle aber jetzt überprüft werden – ein Datenmessgerät sei bereits aufgehängt. Die Ergebnisse müssten noch analysiert werden. In der Verkehrsbesprechung mit der Polizei werde zudem erörtert, ob Zustände vorlägen, die eine Reduzierung von Tempo 50 auf Tempo 30 notwendig machen. Für die nächste Sitzung werde hierzu eine Vorlage gefertigt. Auf Anregung von Herrn Schundau soll die Frage des gegenläufigen Radverkehrs ebenfalls in der Verkehrsbesprechung behandelt werden.

Herr Buchen stellt an dieser Stelle der Sitzung klar, warum manche vom AAB an den AUKIV weitergeleiteten Anregungen und Beschwerden unter dem TOP 5 „Mitteilungen des Bürgermeisters“ und warum manche unter eigenen Tagesordnungspunkten geführt werden. Sobald ein Thema ausführlich seitens der Verwaltung vorbereitet worden sei, werde dieses Thema dann als eigenständiger Tagesordnungspunkt mit einer entsprechenden Vorlage behandelt. Dies sei dann auch der richtige Zeitpunkt für eine ausführliche inhaltliche Diskussion im Ausschuss. Bei denjenigen Anregungen und Beschwerden, die unter „Mitteilungen des Bürgermeisters“ behandelt werden, erfolge lediglich ein kurzer Sachstandsbericht hinsichtlich des Bearbeitungsstandes inkl. eines zeitlichen Ausblicks, wann mit der eigentlichen Vorlage im Ausschuss zu rechnen sei.

5.3. Anregung vom 25.09.2018 zur Schaffung eines Radschnellweges zwischen Bergisch Gladbach und Köln

Frau Krause informiert darüber, dass die Verwaltung für diesen TOP, der auf einer Anregung einer Bürgerinitiative basiert, eine eigenständige Vorlage erstellen wird. Diese werde in der nächsten AUKIV-Sitzung vorgestellt. In dieser Sitzung werde zudem auch der Bericht von den Radpendler-routen, der sich derzeit noch in der Endabstimmung befinde vorgestellt sowie die eingangs erwähnte, als Tischvorlage verteilte Anfrage beantwortet.

Herr Zalfen bittet darum, die von der Stadtverwaltung erarbeiteten möglichen Trassenführungen rechtzeitig den Ausschussmitgliedern zuzuleiten. Diese sollte schnellstmöglich und nicht erst 10 Tage vor dem nächsten Ausschuss geschehen.

Herr Außendorf teilt mit, dass diese Pläne schon teilweise – am 05.12.2018 – den Ausschussmitgliedern übergeben worden seien. Zudem seien aber auch in der Machbarkeitsstudie die unterschiedlichen Routen gegeneinander abgewogen worden. Dies sei für die Ausschussmitglieder wesentlich interessanter und sollte daher ebenfalls übersandt werden.

Frau Krause sagt eine entsprechende Erledigung zu.

Herr Dr. Adler wendet ein, dass er am 05.12.2018 nichts erhalten habe.

5.4. Anregung vom 04.06.2018, das Einkaufs- und Gewerbegebiet "Strundepark" durch einen kurzen Radweg an der Weg entlang der Strunde anzuschließen

Frau Krause teilt mit, dass auch dieser TOP im nächsten AUKIV anhand einer Vorlage behandelt wird.

5.5. Anregung zur Verbesserung der Wegeverbindung entlang der Trasse der Stadtbahnlinie 1

Frau Krause teilt mit, dass auch dieser TOP im nächsten AUKIV behandelt wird.

5.6. Kostensituation bei Hochbaumaßnahmen

Herr Martmann berichtet, dass man derzeit eine Hochkonjunktur im Baubereich habe. Vor diesem Hintergrund bekomme man teilweise nur ein Angebot auf öffentliche Ausschreibungen, so dass es schwierig sei, gute Preise zu erzielen. So stelle man fest, dass man 7 bis 12% Preissteigerungen habe. Dies sei abhängig davon, wieviel Haustechnik man in den Bauprojekten habe. So müsse man sich darauf einstellen, dass viele der bereits beschlossenen, aber noch anstehenden Bauprojekte teurer werden. Wie beim DBG überlege man daher, ob für die nächsten Projekte ein Sonderaufschlag für Preissteigerungen mit einkalkuliert werde. Man hoffe, dass sich auf diese Weise

Budgets ermitteln lassen, mit denen man die Gebäude zu Ende bauen könne. Dies resultiere aus dem derzeitigen Marktgeschehen, auf der Basis von Angebot und Nachfrage. Bei einer 0%-Zinspolitik laufe der Bauproduktmarkt derzeit heiß – allerdings seien die Zinsen, die die Stadt zu zahlen habe, derzeit geringer. Bezogen auf die Zeitpläne der großen Baumaßnahmen sei anzumerken, dass man mit der Sanierung der Otto-Hahn-Schulen jetzt den Zeitpunkt 31.10.2019 für die Fertigstellung (Ende der Baureinigung) anvisiert habe. Hier könne man mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass sie so eintreten werde. Dieser Termin sei auch durch den Generalplaner so genannt worden. Allerdings habe dies auch zur Folge, dass man gegenüber dem ursprünglichen Termin Juli 2019 drei Monate Verzögerung habe. Die Schulen könnten daher nicht erst in den Weihnachtsferien umziehen, sondern dies müsse in der Zwischenzeit geschehen, was mit den Schulen abgestimmt sei. In der Folge dieser Maßnahme werde man 110 Container am NCG aufstellen. Dies werde man bereits in diesem Jahr vorbereiten und die Fundamente für die Ersatzschule errichten. Mit dem Versorgungstrakt für das NCG werde man ebenfalls in diesem Jahr noch beginnen. So könne man halbwegs Hand in Hand in die Baumaßnahme übergehen. Nach Aufstellung der Restcontainer wäre theoretisch ein frühzeitiger Umzug der Grundschule Bensberg in die Container der OHS möglich. Das könne aber tatsächlich erst nach dem Abbruch, mit dem begonnenen Neubau der Schule erfolgen. Hier werde eine entsprechende zeitliche Verknüpfung angestrebt.

6. Nachverfolgung aller wesentlichen Beschlüsse analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung
0024/2019

Herr Außendorf ist aufgefallen, dass am 27.06.2018 einstimmig der Beschluss gefasst wurde, die Machbarkeit eines Radweges auf der Querspange zu prüfen und hierüber in einer der darauffolgenden Sitzungen zu berichten. Da dies in der Liste nicht enthalten sei und bisher auch nicht berichtet wurde, bittet er um einen aktuellen Sachstand.

Herr Buchen erläutert, dass die Machbarkeit deshalb nicht in der Liste enthalten sei, da es sich um einen Prüfauftrag handle und nicht um eine berichtspflichtige Baumaßnahme.

Herr Flügge sagt eine Antwort im Rahmen dieser Niederschrift zu.
(Dieser Punkt steht auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung.)

Herr Keimer stellt zu den Straßenbaumaßnahmen in Frankenforst fest, dass die Aussage in der Begründung, dass mit der Ausführung der Kanalbaumaßnahme zu Beginn des Jahres 2018 zu rechnen sei, so nicht stimmen könne. Er fragt nach dem Sachstand.

Herr Hardt teilt mit, dass die Kanalbaumaßnahmen nach derzeitigem Stand auch in 2019 nicht durchgeführt werden können. Daher könne der nachfolgende Straßenbau auch erst frühestens in 2020 erfolgen.

Herr Dr. Fischer meint, dass die ursprüngliche Zielsetzung mit der Liste nicht so recht erreicht werde. Einerseits finden sich starke Steigerungen wieder, andererseits wurden viele der aufgeführten Projekte noch nicht angefangen. Für die FDP-Fraktion bitte er darum, dass das ganze überdacht wird, sodass die Zielsetzung: Projekte können in ihrer kostenmäßigen Tendenz verfolgt werden. Gerade technische Projekte unterliegen erheblichen Kostensteigerungen. Es wäre zu überlegen, von vornherein bestimmte Reserven einzustellen. Die Grafik auf Seite 26 halte er für fehlerhaft bzw. unrealistisch. Kostensteigerungen, die nach unten gehen, seien sehr selten. Über eine plausiblere Darstellung sollte nachgedacht werden.

Herr Buchen sieht das Ziel der Tabelle darin, dass der Ausschuss über eine Vielzahl beschlossener Maßnahmen informiert bleibe. Sinn der Letzten Änderung (Darstellung der Leistungsphase) sei die genauere Abschätzung der Kostengenauigkeit. Würden andere Angaben benötigt, um den Überblick zu behalten, bitte er um entsprechende Informationen. Herr Dr. Fischer sagt zu, diesen Wunsch aufzunehmen und Änderungswünsche mitzuteilen.

7. **Baumaßnahmen der Rheinischen Netzgesellschaft im Rahmen der Erdgas Umstellung**
0017/2019

Herr Buchen begrüßt die Herren Pütz und Dr. Groß von der Rheinischen Netzgesellschaft.

Herr Höller erläutert kurz die Vorlage.

Sodann tragen die Herren Pütz und Dr. Groß anhand einer Präsentation vor und beantworten anschließend die Fragen der Ausschussmitglieder:

Herr Zalfen möchte wissen, wie lange diese Maßnahme schon feststeht. Er erinnert daran, dass der jetzt wieder betroffene Bereich der Stadt über sechs oder sieben Jahre unter verkehrlichen und baulichen Beeinträchtigungen litt. Die Odenthaler Straße wurde gerade komplett wiederhergestellt. Die Abstimmung sei kritikwürdig. Anschließend möchte er wissen, ob in drei Jahren nochmals gebaut wird, wenn der zweite Teil gebaut wird. Letzteres wird von Herrn Pütz verneint. Im Rahmen der jetzigen Maßnahme würden Schieber eingebaut, die über einen Koppler geöffnet werden können. Die Vorbereitungen der Maßnahme hätten vor zwei Jahren begonnen. Im Frühjahr 2018 sei die Notwendigkeit der Trennung der Leitungen bekannt gewesen. Der abschließende Plan über die Abwicklung der Maßnahme lag Ende 2018 vor.

Auf Anfrage Frau Bilos erklärt Herr Pütz, die Verteilstation sei ein oberirdisches Bauwerk. Der gewählte Standort und die Maßnahmenplanung sehen ein ca. 3 m langes und 1 m tiefes Bauwerk vor. Bei geöffneten Türen steht ein zusätzlicher Arbeitsbereich von ca. 1,25 m zur Verfügung.

Herr Pütz bestätigt auf Anfrage Herrn Buchens, dass alle vier Baumaßnahmen von März bis Juli 2019 abgewickelt werden. Einzelne Maßnahmen würden parallel durchgeführt; es wird auch am Wochenende und abends bzw. nachts gearbeitet. Von der Laurentiusstraße und der Odenthaler Straße arbeiten zwei Baukolonnen aufeinander zu.

Auf Anfrage Herrn Dr. Adlers stellen Herr Pütz und Herr Höller die Straßenführung für den Gegenverkehr im Bereich der Einbahnstraßenführung dar. Auf der Odenthaler Straße stehen immer zwei der drei Fahrspuren zur Verfügung. Von der Odenthaler Straße aus besteht die Möglichkeit, in die Straße Am Broich abzubiegen und in Richtung Laurentiusstraße zu fahren (Einbahnstraße).

Herr Zalfen weist auf den unter Denkmalschutz stehenden Rosengarten und die angrenzende Schule hin und fragt nach der Gestaltung der Verteilstation. Herr Hardt erklärt, die Verteilstation würde an der Grundstückshinterkante in den Büschen errichtet. Die Abstimmung mit der Unteren und der Oberen Denkmalbehörde sei erfolgt; beide hätten keine Bedenken erhoben.

Herr Buchen sieht es als Anliegen des Ausschusses, dass Vollsperrungen der Laurentiusstraße vermieden werden. Er begrüßt die Planungen zur Kommunikation und hofft auf deren Umsetzung. Bewährt hätten sich auch Büros zur Durchführung von Bürgersprechstunden. Herr Pütz teilt mit, dass im Rahmen der Baustelle Container aufgestellt werden, in denen eine Bürgersprechstunde stattfindet.

Unter Beifall der Ausschussmitglieder bedankt sich Herr Buchen bei den Herren Pütz und Groß für die Informationen und hofft, dass die Maßnahmen tatsächlich in der Zeit von März bis Juli abgewickelt werden können.

8. **Freitreppe und Platzgestaltung zwischen Schloßstraße und Markt in Bensberg; hier: Maßnahmenbeschluss**
0032/2019

Herr Buchen weist zunächst auf den am 26.02.2019 stattfindenden gemeinsamen Ausschuss (Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss und Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr) hin, in dem die Freitreppe und Platzgestaltung zwischen Schloßstraße und Markt in Bensberg nochmals thematisiert werde.

Herr Honecker stellt eingangs klar, was Gegenstand der heutigen Sitzung sei und was in der gemeinsamen Sitzung beraten und beschlossen werden soll. Heute gehe es nicht um die Gestaltung des 1. Bauabschnittes der Schloßstraße in den Punkten Mauer, Platz und Treppenanlage, dies werde erst Thema am 26.02.2019. Heute gehe es vielmehr um die Erneuerung bzw. Fortschreibung des Maßnahmenbeschlusses für die Treppenanlage, den Stadtplatz und die Stützwand, der vor genau 5 Jahren vom Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr gefasst wurde. Seinerzeit war die Ausgangslage eine etwas andere. Die vorgesehene Marktgalerie hatte damals eine größere Ausdehnung und wäre teilweise unter den Platz geschoben worden. Es gab daher mit dem Investor einen Vertrag darüber, dass dieser die Treppe, den Platz und die Stützmauer baut. Die Entwurfsplanung habe sich aber mit den Jahren fortentwickelt. Nach der neuen Planung ist nun vorgesehen, die Stützmauer deutlich weiter weg vom Anbau des chinesischen Restaurants zu errichten. Auf der Grundlage der Planung von Herrn Architekt Groefke sei vor gut 2 Jahren der Förderantrag gestellt worden. Erst bei der Aufnahme des Hanges durch Centerscape wurde festgestellt, dass eine Stützwand in Form einer Bohrpfahlwand, so wie sie in der Planung von Herrn Groefke vorgesehen war, als Hangabfangung an dieser Stelle nicht realisierbar ist. Die notwendige Überplanung führt durch eine deutlich aufwändigere Errichtung der Stützwand mit einer dahinterliegenden eigenen Hangsicherung zu erheblichen Mehrkosten und wird durch den ursprünglichen Beschluss nicht mehr gedeckt. Um die Eröffnung der Schlossgalerie im November 2019 gewährleisten zu können, muss die Treppe als notwendiger Rettungsweg bis dahin fertig gestellt sein. Daher ist heute ein erneuter Beschluss zwingend herbeizuführen, damit möglichst zeitnah insbesondere die Hangsicherung ausgeschrieben werden könne.

Frau Gerhardus fragt, ob die Möglichkeit besteht, durch die Erhöhung der Kosten eine Nachförderung beantragen zu können. Außerdem möchte sie wissen, wie es mit dem oberhalb der Treppe bestehenden Wildgrün bestellt sei. Nach ihrer Meinung sei außerdem eine Begrünung der Stützwand wünschenswert. Eine Begrünung von unten erscheine ihr zu kostspielig, aber von oben könnte eine günstige und pflegeleichte Bepflanzung möglich sein. Sie fragt, ob eine solche Planung angedacht wurde.

Herr Honecker wird beim Fördermittelgeber die Möglichkeit einer weitergehenden Förderung erfragen, weil nach der Förderantragstellung nicht vorhersehbare Gegebenheiten aufgetreten seien. Für ihn sei die Chance eines positiven Bescheides aber überhaupt nicht abschätzbar. Fast der gesamte Hang werde entsiegelt und als begrünte Böschung wiederhergestellt. Das jetzt bestehende Grün werde demnach erheblich erweitert und auch geordnet. Er bittet jedoch darum, die diesbezügliche Diskussion in der gemeinsamen Sitzung am 26.02.2019 zu führen, weil dort auch detailliertere Pläne vorgelegt werden. Hinsichtlich der Begrünung der Mauer sei festzustellen, dass sowohl die Herrichtung als auch die Unterhaltung deutlich aufwändiger sei als die aktuell vorgeschlagene Planung. Auch dieser Punkt werde am 26.02.2019 nochmals anhand von bildlichen Darstellungen besprochen.

Herr Dr. Adler teilt mit, dass das Projekt im interfraktionellen Arbeitskreis vorgestellt wurde. Dort wurde darauf hingewiesen, dass die Ausschreibungen noch nicht abgeschlossen seien. Auch wurde dort festgestellt, dass der Arbeitskreis nichtöffentlich sei und daher auch keinerlei Informationen nach außen gelangen dürfen. Für ihn stellt sich die Frage, ob die vorliegenden und damit veröffentlichten Daten wie beispielsweise Kostenschätzung projektschädlich seien und ob die Stadt daraufhin von Mitbewerbern verklagt werden könne.

Herr Honecker kann die hinter dieser Frage stehende Aussage nicht ganz nachvollziehen. Der Arbeitskreis habe keine Beschlusskompetenz. Bei den vorliegenden Daten, die auch Grundlage für den Förderantrag seien, sehe er keine Gefahr einer Klage.

Herr Ebert möchte der Verwaltung auf den Weg geben, dass hinsichtlich der Begrünung eine Kübellösung auf der entstehenden zentralen Mitte Bensbergs nicht gewünscht werde. Die oberhalb der Mauer entsiegelte Fläche böte die Chance zu einer kleinen innerstädtischen Grüninsel mit Mikroklima, wobei bestimmte Pflanzen auch über die Kante der Mauer hinausragen könnten.

Herr Schade fragt, ob außer der geplanten Mauer auch andere Lösungen denkbar seien, z. B. eine Terrassierung.

Herr Honecker erläutert, dass es wegen der überaus schwierigen Statik eine Mauer sein muss. Für die gemeinsame Sitzung würden auch Geländeschnitte präsentiert, die dies verdeutlichen. Auch solle eine Mauer als klare Kante dem subjektiven Sicherheitsempfinden der sich dort aufhaltenden Personen dienen.

Herr Dr. Fischer möchte unbedingt vermeiden, dass es durch den Vorschlag zu Kostensteigerungen komme, aber auch, dass es zu einer zeitlichen Verzögerung kommen könnte. Er fragt, auch als Anregung für die nächste Sitzung, ob der an- und absteigende Höhenverlauf der Wand durch weitere leichte Absenkungen hinter der Mauer reduziert werden könne. Aber diese Anregung dürfe sich ebenfalls nicht negativ auf das enge Zeitfenster auswirken.

Herr Buchen begrüßt es, dass durch die getätigten Anregungen bereits jetzt ein Feedback im Hinblick auf die Sondersitzung gegeben werde.

Herr Schundau fragt, ob vorliegend die niedrigste Variante in Bezug auf die Höhe der Stützwand gewählt wurde. Wenn heute der Beschluss wie vorliegend gefasst werde, werde die Treppe zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Schlossgalerie im Sommer dieses Jahres immer noch nicht fertig errichtet sein. Müsse die Schlossgalerie sogar warten, bis die Treppe angelegt ist?

Herr Honecker erklärt, dass dem Vernehmen nach die Bauarbeiten an der Schlossgalerie im Sommer abgeschlossen würden, danach müssten dort aber noch die Geschäfte eingerichtet werden. Die Höhe der Stützwand habe sich gegenüber der ursprünglichen Planung bereits halbiert, weil sie durch die Verkleinerung des Baukörpers der Schlossgalerie weiter vom Hang aus in Richtung Stadtplatz versetzt werden konnte. Es sei denkbar, dass in Teilbereichen, an denen der Hang nicht ganz so steil sei, eine geringere Höhe vorbehaltlich einer statischen Überprüfung möglich sei. Bei der Entwicklung des Verlaufs der Krone der Stützwand seien aber auch städtebauliche und funktionale Aspekte berücksichtigt worden, wie z.B. ein Verhindern des Darübersteigens oder eine Müllentsorgung über die Stützwand. Er verweist nochmals auf die bebilderte Veranstaltung am 26.02.2019, in der die Planung besser visualisiert und verständlicher werde.

Frau Gerhardus meint zu ihrer vorherigen Anregung, dass die Begrünung durch geeignete Pflanzen möglichst kostengünstig und pflegeleicht sein soll (ein Pflegeschnitt pro Jahr). Sie verspreche sich durch die Bepflanzung eine weitere optische Aufwertung der bereits gelungenen, aber massiven Mauer. Sie bittet um entsprechende Visualisierung mit und ohne Bepflanzung, um in der kommenden Sitzung vergleichen zu können.

Herr Honecker will diese Anregung an den Planer weitergeben, es müsse aber eine städtebauliche Haltung dazu gefunden werden. Heute gehe es um einen Beschluss über die Ermächtigung, die Statik weiter zu verfolgen. Sollte hierüber heute kein Beschluss erfolgen, so wäre der Zeitplan zur Eröffnung der Schloßgalerie nicht mehr zu halten.

Herr Dr. Adler meint hierzu, wenn man den Beschlussvorschlag aufmerksam lese, gelange man zum Vorbehalt der Finanzierung. Da die Finanzierung tatsächlich derzeit nicht gewährleistet werden könne, werde auch die Ausführung nicht beschlossen sein. Daher werde seine Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht folgen können, da kein Plan B angeboten werde, der die Ausführung in jedem Falle unter Einhaltung der Kosten sicherstelle.

Auch Herr Henkel kommt auf die Dringlichkeit zu sprechen, heute einen Beschluss über die Weiterverfolgung der Statik fassen zu müssen und damit die Grundlage für die entsprechende Aus-

schreibung zu schaffen. Am 26.02. werde es dann um die Materialbeschaffenheit gehen. Der Kostenrahmen, der hier genannt ist, sei im Zusammenhang mit der Auswahl des Materials zu betrachten. Je nachdem, wie der gemeinsame Ausschuss beschließen werde, wäre eine Anpassung des Kostenrahmens notwendig. Er möchte daher den Beschlussvorschlag wie folgt als Änderungsantrag modifizieren:

Der AUKIV nimmt die Planung des Landschaftsarchitekturbüros club L 94 zur Kenntnis und beschließt die Ausführung vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung sowie vorbehaltlich der Gestaltung und der Materialentscheidung in der gemeinsamen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses und des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 26.02.2019.

Frau Bilo weist darauf hin, dass die nördlich gelegene Treppe etwa einen Meter tiefer ansetze als die Treppe, die zum Rathaus führt. Sie fragt, ob man die unteren zwei, drei Stufen der nördlichen kleinen Treppe zur anderen Treppe ziehen könne, damit die Mauer niedriger erscheint. Man bräuchte dann auch keine Bänke zu installieren, sondern könne zum Sitzen die Stufen nutzen.

Herr Honecker werde die gemachten Vorschläge soweit aufnehmen und an den Planer übergeben. Eine Kommentierung könne wegen fehlender Überprüfung jetzt nicht gegeben werden. An Herrn Dr. Adler gerichtet erläutert er nochmals die Systematik der Städtebauförderung. Die insgesamt 4 Bauabschnitte, die sich insgesamt von der Nikolausstraße bis zur Straße Am Stockbrunnen erstrecken und wovon die Treppe und die Stützwand nur einen Abschnitt darstellen, umfassen ein Bauvolumen, was recht hoch ist. Bisher liege aber eine Kostenschätzung für die Gesamtplanung noch nicht vor. Man habe die Maßnahme dennoch im Haushalt veranschlagt und dies dem Fördergeber mit dem Grundförderantrag bestätigt. Wenn es gelinge, Mehrkosten an einer Stelle durch Einsparungen an anderer Stelle aufzufangen, stelle dies kein Problem hinsichtlich der Förderung dar. Man müsse lediglich mit der Kämmerei sprechen, wenn sich die Jährlichkeiten der Veranschlagung ändern sollten, aber auch mit dem Fördergeber, dass der Mittelabruf der Höhe nach variiert. Das mache der Fördermittelgeber in der Regel auch mit. Schwierig werde es aber, wenn das Budget für die Schloßstraße generell überschritten werde. Laut Städtebauförderung ist es dann notwendig, im Gesamtpaket des der Schloßstraße übergeordneten InHKs nach Einsparpotenzialen in den insgesamt 27 Maßnahmen zu suchen. Das gesamte Konzept dürfe dabei aber seine Plausibilität nicht verlieren. Mit einer belastbaren Kostenschätzung wird kurz vor der gemeinsamen Sitzung gerechnet. Es wäre nicht schädlich, den Beschluss wie vorliegend mit dem Vorbehalt der Finanzierung zu fassen. Wenn die Finanzierung nicht sichergestellt werden könne, werde es dann an der Ermächtigung aus der Politik fehlen.

Herr Flügge wirft ein, dass die neue Treppe in erster Linie nicht nur funktional sei, sondern mehr noch einen städtischen Raum darstelle. An der Stelle, wo die Mauer 3 m hoch ist, ist der Platz aber so breit, dass die Mauer optisch nicht mehr als allzu dominant empfunden werde.

Herr Außendorf teilt mit, dass er dem von Herrn Henkel eingebrachten Ergänzungsantrag folgen werde und möchte darüber hinaus wissen, ob im Bereich der Treppe Schiebehilfen für Fahrräder und Kinderwagen vorgesehen sind. Diese Anregung bittet er zur gemeinsamen Sitzung ebenfalls als Schaubild darzustellen.

Auch Herr Ebert befürwortet den Antrag von Herrn Henkel. In aller Regel würden Maßnahmenbeschlüsse gefasst, bei denen zumindest eine Entwurfsplanung und damit eine Kostenberechnung vorliege. Seiner Erinnerung nach sei dies auch Grundlage, um einen Förderantrag stellen zu können. Vorliegend sei es aber so, dass die Planung inklusive Kostenberechnung schon vor Jahren beschlossen wurde, diese durch die Reduzierung des Baukörpers der Schlossgalerie aber nicht mehr aktuell sei. Die notwendig gewordene Überplanung sei sehr kurzfristig, aber auch sehr sorgfältig erfolgt. Sie finde in vielen Teilen seine Begeisterung, insbesondere bei der barrierefreien Erschließung. Er rechne damit, dass in Zukunft Beschlüsse gefasst werden müssen, die nicht die gewohnte Tiefe der Grundlagen haben werden. Dies sei hier dem Umstand geschuldet, dass die Schlossgalerie im November öffnen könne. Er wirbt daher darum, den Bensbergern, die seit vielen Jahren auf eine Realisierung warten mussten, zu signalisieren, dass daran nunmehr mit Hoch-

druck gearbeitet werde. Man müsse bereit sein, in Punkto Kostensicherheit ein gewisses Risiko einzugehen. Dabei komme es entscheidend darauf an, wie die beteiligten Akteure miteinander umgehen. In dieser Angelegenheit sei der Umgang miteinander seiner Meinung nach ausgesprochen gut. Das Projekt dürfe nicht schlecht geredet, sondern die vorhandene gute Stimmung mitgenommen werden.

Herrn Dr. Fischer stört die Beschlussformulierung hinsichtlich des Vorbehaltes. Diesem könne er überhaupt nicht folgen. Die Treppe sei ein zentrales Gestaltungselement für die Innenstadt Bensbergs und quasi inhärent mit dem Bau der Schlossgalerie verbunden. Er malt aus, was geschehen würde, wenn der Beschluss nicht gefasst werde. Seiner Meinung nach wäre der Beschluss als Änderungsantrag ohne Sicherstellung der Finanzierung zu fassen.

Herr Honecker erläutert, dass die Sicherung der Finanzierung der durch die Statik unvermeidbaren Mehrkosten auf jeden Fall hergestellt werden müsse.

Herr Schade wünscht eine Präzisierung des Punktes Gestaltung im Änderungsantrag von Herrn Henkel.

Herr Honecker erklärt, dass hier insbesondere die Farbigkeit des Materials im Sinne des vom Architektenbüro vorgeschlagenen Bensberger Bleiglanzerzes als Grundlage der Gesamtplanung gemeint sei und sich somit sowohl auf das Bodenmaterial als auch auf die Ausstattungselemente auswirke.

Herr Buchen fasst die Redebeiträge und Anregungen nochmals zusammen. Die hier zu fassende Anpassung des Beschlusses an die neuen Gegebenheiten werde ohne die Beschlüsse vom 26.02.2019 aber nicht umsetzbar sein.

Herr Dr. Adler hält den Weg, hier mit Vorbehalten zu agieren, für falsch. Je mehr Vorbehalte beschlossen würden, umso größer sei das Risiko einer Zeitverzögerung.

Herr Buchen resümiert, dass durch die Beschlüsse, die am 26.02. voraussichtlich gefasst werden, die heute beschlossenen Vorbehalte ausgeräumt werden. Sollte dies aber am 26. nicht der Fall sein, wären die Vorbehalte nicht ausgeräumt und eine Ermächtigung zur Realisierung nicht gegeben.

Zunächst lässt Herr Buchen über den weitest gehenden Änderungsantrag von Herrn Dr. Fischer abstimmen.

Der Beschluss

Der AUKIV nimmt die Planung des Landschaftsarchitekturbüros club L 94 zur Kenntnis und beschließt die Ausführung.

wird mit einer Ja-Stimme der FDP-Fraktion, Gegenstimmen der Fraktionen CDU, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie Enthaltungen aus den Reihen der Fraktionen mitterechts und DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL mehrheitlich abgelehnt.

Sodann gelangt der Änderungsantrag von Herrn Henkel zur Abstimmung.

Der Beschluss

Der AUKIV nimmt die Planung des Landschaftsarchitekturbüros club L 94 zur Kenntnis und beschließt die Ausführung vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung sowie vorbehaltlich der Gestaltung und der Materialentscheidung in der gemeinsamen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses und des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 26.02.2019.

wird bei einer Nein-Stimme der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und Ja-Stimmen aller anderen Fraktionen mehrheitlich beschlossen.

9. Baukostenveränderung: Neubau der 2-fach TH am Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium
0043/2019

Herr Martmann teilt mit, dass für die noch nicht vergebenen Aufträge ein Risikoaufschlag in Höhe von 7 % in Anlehnung an die ebenfalls 7 %ige Steigerung des Baupreisindex im Zeitraum November 2017 bis Januar 2019 berücksichtigt worden sei. Es sei vorgesehen, die Turnhalle bis zur Herbstmitte fertigzustellen.

Herr Dr. Fischer hat einige Einwände gegen die Mehrkosten. Er könne beispielsweise nicht nachvollziehen, dass das Umweltamt des Rheinisch-Bergischen Kreises eine zusätzliche Regenwasserversickerung sowie statt eines Kiesdaches ein Gründach fordere. Er halte diese Aufwendungen für entbehrlich, da die Stadt sorgfältig geplant habe. Er stellt daher den Geschäftsordnungsantrag, die Beschlussfassung zunächst zu vertagen und die beiden vorgenannten Punkte nochmals auf ihre Erfordernisse hin zu überprüfen. Anderenfalls beabsichtige er, den Beschluss abzulehnen.

Herr Martmann rät dringend ab, den Beschluss zu vertagen. Um die Maßnahme kontinuierlich fortsetzen zu können, müssten noch nicht vergabene Aufträge zeitnah vergeben werden.

Der Vertagungsantrag wird anschließend mehrheitlich - bei einer Ja-Stimme aus der FDP-Fraktion und einer Enthaltung aus der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL – mit 17 Gegenstimmen abgelehnt.

Herr Zalfen meint, dass in einigen Positionen nachhaltig im Sinne von verbesserten Konstruktionsstandards agiert werde. Er werde daher der Vorlage zustimmen.

Herr Henkel ergänzt, dass die Gebiete, in denen kostensteigernde Maßnahme wie beispielsweise eine Weiße Wanne in der Ausführung notwendig werden, bekannt seien und daher auch mit diesen kalkuliert werden muss.

Herr Dr. Adler erklärt, dass seine Fraktion grundsätzlich Investitionen im Bildungsbereich begrüße. Im vorliegenden Fall werde er aber den Beschluss auf Grund der enormen Kostensteigerung nicht mittragen.

Für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgt Herr Außendorf dem Beschluss. Er hält insbesondere das von Herrn Dr. Fischer angesprochene Gründach aus klimatischen Gründen für sinnvoll. Der Ausschuss habe sich schließlich auch den Klimaschutz auf die Fahne geschrieben. Den Anteil des Daches mit ca. 1 % der Gesamtkosten hält er für marginal.

Herr Dr. Fischer möchte wissen, ob die vom Kreis gemachten Vorgaben verpflichtend seien oder aber freiwillig erfüllt würden.

Herr Martmann erläutert, dass diese Vorgaben, die naturgemäß zu Mehrkosten führen, zwingend durchzuführen sind, aber auch erklärbar seien. Beispielsweise dürfen in den zwischen Sportplatz und Schulgelände verlaufenden Bach nur eng begrenzte Mengen an Regenwasser eingeleitet werden. Dadurch seien die beiden beschriebenen Maßnahmen notwendig, weil diese das Regenwasser zurückhalten können.

Der Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschließt die Anpassung und Finanzierung der Baukosten in dem in der Vorlage dargestellten Kostenrahmen.

wird bei zwei Gegenstimmen aus der Reihen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. mit BÜRGER-PARTEI GL mehrheitlich gefasst.

10. Akustische und technische Sanierung der EGS Bensberg
0044/2019

Herr Dr. Adler möchte wissen, wie verlässlich die vorliegende Kostenschätzung sei und wie sichergestellt werden könne, dass der Kostenrahmen eingehalten werde und ob dazu die Einschaltung eines Generalunternehmers sinnvoll wäre. Außerdem fragt er, ob die Ausweisung eines Risikozuschlages in Höhe von 20 % zur Einhaltung des Kostenrahmens nicht realistischer wäre als die vielfach genannten 6%.

Laut Herrn Martmann könne man bis zur Vorlage sämtlicher Abrechnungen nicht gänzlich sicher sein, dass der Kostenrahmen eingehalten werde. Die Preisgestaltung einzelner Gewerke ist aber auch davon abhängig, wie viele Anbieter ein Angebot abgeben. Je mehr dies seien, desto kostengünstiger falle ein Auftrag in der Regel aus. Dies ist aber auf Grund des überhitzten Marktes meist nicht mehr der Fall, gelegentlich müsse sogar ein zweites Mal ausgeschrieben werden. Allgemein lässt sich daher feststellen, dass die Akquirierung von günstigen Angeboten augenblicklich überaus schwierig sei. Bei dieser Maßnahme sei es so, dass eine Kostenschätzung nach HOAI-Leistungsphase 2 vorgelegt werden musste, da sie zwingend in den Sommerferien 2019 und 2020 durchgeführt werden muss. Werde heute kein Beschluss gefasst, hätte dies eine Verzögerung von einem Jahr zur Folge. Die diesbezüglichen Mängel seien aber ausgesprochen schwerwiegend. Wenn die Kostenberechnung jedoch Mehrkosten von mehr als 10 % ergäbe, werde dies dem Ausschuss mitgeteilt.

Herr Henkel warnt davor, mit zu hohen Risikoaufschlägen zu arbeiten. Es sei zu befürchten, dass diese dann auch ausgegeben würden. Er möchte einen Ergänzungsantrag dergestalt einbringen, dass im konkreten Fall aufgrund der Zeitwänge auf die Vorlage einer Kostenberechnung nach Leistungsphase 3 verzichtet werde. Gleiches solle auch bei nächsten Tagesordnungspunkt (Ö 11) gelten.

Der um den Ergänzungsantrag erweiterte Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschließt abweichend von der üblichen Praxis, Maßnahmen erst im Rahmen der HOAI-Leistungsphase 3 zu beschließen, die akustische und technische Sanierung der EGS Bensberg.

wird einstimmig – ohne Enthaltungen - gefasst.

11. Sanierung von 6 Naturwissenschaftlichen Fachräumen einschließlich Nebenräume an der Nelson-Mandela-Gesamtschule in Bergisch Gladbach
0045/2019

Ohne Anmerkungen und Nachfragen wird der aufgrund des vorhergehenden Ergänzungsantrages von Herrn Henkel modifizierte Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschließt abweichend von der üblichen Praxis, Maßnahmen erst im Rahmen der HOAI-Leistungsphase 3 zu beschließen, die Sanierung der 6 naturwissenschaftlichen Fachräume einschließlich deren Nebenräume an der Nelson-Mandela-Gesamtschule Bergisch Gladbach.

ebenfalls einstimmig – ohne Enthaltungen - gefasst.

12. Anregung vom 24.09.2018 zur Errichtung einer weiteren Bremsschwelle in der Beethovenstraße
0395/2018/1

Herr Außendorf möchte dem Vorschlag des Petenten mit der Ergänzung, dass eine beidseitige Furt für Radfahrer geschaffen wird, zustimmen.

Herr Keimer findet es nicht gut, wie hier mit einem Antrag aus dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden umgegangen werde. So sei die Anregung bereits Gegenstand von intensiven Diskussionen im vergangenen November gewesen. Umso mehr erstaunt ihn, dass die Verwaltung die ursprüngliche Vorlage nur um einen weiteren Absatz ergänzt habe. Sogar die Mängel, die seinerzeit im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden festgestellt worden seien, habe man nicht berücksichtigt. Der defekte Poller sei nicht, wie beschrieben, schon seit zwei Jahrzehnten außer Betrieb, sondern nach seiner Kenntnis nur etwas mehr als ein Jahrzehnt. Auch befände sich die Stelle, an der die Geschwindigkeiten gemessen worden seien, hinter einer Kurve, vor der generell abgebremst werde. Dass dort die erlaubte Geschwindigkeit von 30 km/h nicht überschritten werde, sei erwartbar. Er stellt daher den Antrag, das seit einigen Tagen defekte zweite Berliner Kissen wieder instand zu setzen. Im Bereich des defekten Pollers sei ein Schild „Durchfahrt verboten“ angebracht, welches viele Autofahrer aber nicht davon abhalte, den Weg als Schleichweg zu nutzen. Entweder seien der Poller zu reparieren, das Schild zu entfernen oder verstärkte Kontrollen durchzuführen. Die Sichtbeziehung zwischen Fußgängern und Autofahrer sei nicht ausreichend gegeben.

Herr Widdenhöfer erklärt, dass die Vorlage nicht groß zu ändern gewesen sei, da die Verwaltung an ihrer Sichtweise festhalte. Abzuwägen sei hier, ob es sinnvoll sei, in einer Entfernung von 60 m zum südwestlich gelegenen Berliner Kissen erneut eine weitere verkehrsberuhigende Maßnahme zu ergreifen, dies auch im Hinblick auf andere Straßen in Bergisch Gladbach. Abgefragt werden dazu Erkenntnisse der Polizei, die Anzahl von Unfällen und die gefahrenen Geschwindigkeiten. Sämtliche Daten seien an dieser Stelle unauffällig. Daher seien dort aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei entsprechende Maßnahmen entbehrlich. Aufwendungen würden in vielen anderen Straßen im Stadtgebiet, in denen zu schnell gefahren werde und bisher keine flankierenden Verkehrsberuhigungsmaßnahmen ergriffen wurden, zweckmäßiger eingesetzt werden können. Gleichwohl sei diese Entscheidung aber auch eine politische.

Herr Dr. Adler stellt in den einzelnen Sichtweisen der Petentin und der Verwaltung erhebliche Unterschiede fest. Die beschriebenen überhöhten Geschwindigkeiten dürften sehr subjektiver Natur sein. Er unterstütze daher den Verwaltungsvorschlag, da dieser mit Fakten unterlegt sei und eben keine bloße Behauptung sei. Er stellt den Antrag, dort eine Geschwindigkeitsanzeigetafel anzubringen, damit die Diskrepanz zwischen Messung und subjektiven Empfinden nicht nur der Petentin, sondern auch aller anderen dort Wohnenden relativiert werden könne.

Herr Keimer meint, dass der Straßenzug Schubertstraße, Beethovenstraße und Ernst-Reuter-Straße ein beliebter und bequem zu befahrender Schleichweg zur Umfahrung der Frankenforster Straße sei. Man könne sich bis zu vier Ampeln sparen. Er beantragt daher verstärkte Kontrollen in diesem Bereich. Die Ergebnisse der Kontrollen sollen im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vorgestellt werden.

Herr Schundau bezieht sich auf die bei der Messung angewandte Geschwindigkeit v_{85} , die besagt, dass 85 % der Verkehrsteilnehmer die gefahrene Geschwindigkeit von 22,1 km/h in der Spitze einhalten bzw. unterschreiten. Das bedeutet aber auch, dass 15 % der Verkehrsteilnehmer diese vielleicht deutlich überschreiten. Weil dies ein Gefährdungspotenzial darstellt, könne er dem Beschlussvorschlag nicht folgen.

Herr Widdenhöfer vertritt die Auffassung, dass die ermittelten 22,1 km/h einen außerordentlich niedrigen Wert darstellten. Die während der Messung ermittelten Höchstgeschwindigkeiten lägen bei 42 und 43 km/h. Auch diese Werte seien im Hinblick auf die Geschwindigkeiten, die in anderen Straßen gefahren würden, bemerkenswert gering.

Herr Ebert möchte wissen, ob er dem Antrag zustimme, wenn er die Ablehnung der Anregung ablehne. Der genannte Bereich sei wie sonst nur wenige Bereiche in Bergisch Gladbach vom Verkehr durch die Frankenforster Straße und der Autobahn umflutet. Daher müsse man, was die sub-

jektive Wahrnehmung angehe, einen anderen Maßstab ansetzen, auch wenn die Messungen andere Schlüsse zulassen.

Herr Buchen fasst zusammen, dass eine Reihe von Anträgen gestellt worden seien. Abstimmen könne man nun über 1. den eigentlichen Bürgerantrag, 2. eine Bremsschwelle mit beidseitigen Furten für Radfahrer, 3. die Montage einer Geschwindigkeitsanzeigetafel, 4. mehr Kontrollen an dieser Stelle und deren Ergebnisse und 5. über Instandsetzung des zweiten Berliner Kissens.

Herr Keimer zieht daraufhin seinen Antrag auf Bericht im Ausschuss zurück.

Herr Buchen teilt mit, dass über die Reparatur des Berliner Kissens nicht beschlossen werden müsse, da diese Mitteilung bereits von der Verwaltung aufgenommen und umgesetzt werde.

Herr Widdenhöfer informiert, dass die Kontrollen des fließenden Verkehrs in der Zuständigkeit der Polizei liegen. Hierüber könne der Ausschuss nicht entscheiden, sondern nur eine Bitte an die Polizei äußern.

Zunächst wird über den Antrag zur

Errichtung einer weiteren Bremsschwelle in der Beethovenstraße

abgestimmt.

Dieser wird bei Enthaltungen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (2x) sowie Gegenstimmen aller anderen Fraktionen mehrheitlich abgelehnt.

Danach wird über den Antrag

Errichtung einer weiteren Bremsschwelle zur Verkehrsberuhigung mit einer Furt für den Radverkehr auf beiden Seiten in der Beethovenstraße

abgestimmt.

Dieser wird mit Ja-Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (4x) sowie SPD-Fraktion (2x), Gegenstimmen aus den Fraktionen CDU (8x), mitterechts (1x) und DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL (1x) bei Enthaltungen der SPD-Fraktion (2x) und der FDP-Fraktion (1x) mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag

Anbringung einer Geschwindigkeitsanzeigetafel in der Beethovenstraße

wird anschließend mit den Ja-Stimmen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL (1x) sowie Bündnis 90/DIE GRÜNEN (1x), bei Gegenstimmen der Fraktionen CDU (8x), SPD (4x), mitterechts (1x), FDP (1x) und Bündnis 90/DIE GRÜNEN (1x) bei Enthaltungen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (2x) mehrheitlich abgelehnt.

Dem Beschlussvorschlag

„Die Verwaltung schlägt vor, die am 24.09.2018 im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden eingebrachte Anregung zur Errichtung einer weiteren Bremsschwelle in der Beethovenstraße abzulehnen.“

wird abschließend mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU (8x), SPD (2x) Fdp (1x), mitterechts (1x) und DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL (1x) bei Gegenstimmen der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN (4x) und SPD (2x) entsprochen.

13. 4. Änderungssatzung zur Stellplatzablösesatzung
0006/2019

Herr Buchen macht stellt klar, dass es sich für den AUKIV lediglich um eine Beratungsvorlage handele. Beschlossen werde hierüber final im Rat. Außerdem würde hier nur über formelle Bestandteile der Satzung beraten und beschlossen werden. Eine inhaltliche Überarbeitung der Satzung finde später statt.

Herr Außendorf ist erstaunt, dass der Mitte letzten Jahres mit breiter Mehrheit gefasste Beschluss, Empfehlungen des Zukunftsnetzwerkes Mobilität des Verkehrsministeriums NRW in Verbindung mit dem Städtetag und der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte einzubeziehen, in dieser Vorlage nicht umgesetzt worden sei. Auch sollte die Höhe der Subventionen für die Bauherren nochmals auf den Prüfstand gestellt werden. Stattdessen seien lediglich formale Anpassungen vorgenommen worden. Er möchte einen Vertagungsantrag stellen, fragt aber vorher noch nach der Höhe der Stellplatzablösesumme in den Jahren 2016 bis 2018 sowie deren Verwendung.

Herr Flügge sagt eine schriftliche Beantwortung der Frage zu.

Herr Buchen fragt, wann mit einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit der Satzung zu rechnen sei.

Frau Krause erklärt, dass die Überarbeitung der Satzung noch eine Weile dauern werde. Die heutige Beschlussfassung sei nur notwendig, weil sonst die Satzung ihre Grundlage verlöre und nicht mehr angewendet werden dürfe.

Herr Buchen regt eine inhaltliche Behandlung der Satzung vor den Sommerferien an.

Herr Außendorf stellt daraufhin keinen Vertagungsantrag.

Herr Dr. Adler weist auf die in Bergisch Gladbach sehr hohe Anzahl von Kfz pro 1.000 Einwohnern hin. Daher brauche man auch viele Stellplätze, die aber noch nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Dies führe zu vollgestellten Straßen, was insbesondere für den Einzelhandel schädlich sei. Es solle daher kein Anreiz geboten werden, Stellplätze durch die Reduzierung der Stellplatzablösesummen und Straf gelder zu minimieren. Trotzdem hier nur beraten werde, werde er den Beschlussvorschlag ablehnen.

Herr Ebert weist nochmals auf die Wichtigkeit der rechtlichen Anpassung hin.

Dem Beschlussvorschlag

Die 4. Änderungssatzung zur Stellplatzablösesatzung wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

wird bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und Ja-Stimmen aller anderen Fraktionen mehrheitlich beschlossen.

14. Übertragung von Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2018 in das Wirtschaftsjahr 2019 für den Immobilienbetrieb und den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach
0046/2019

Herr Dr. Fischer ist bestürzt über die Höhe der Ermächtigungen. Dies zeige, wie viele Maßnahmen bereits in Verzug seien. Durch die zeitlichen Verschiebungen drohe angesichts der augenblicklichen Marktlage eine Verteuerung der Maßnahmen. Andererseits komme die Stadt aber mit ihren Mitteln immer besser aus.

Dem Beschluss

- 1) Die Übertragung der aus Anlage 1 ersichtlichen Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2018 in das Wirtschaftsjahr 2019 für den Immobilienbetrieb wird beschlossen.
- 2) Die Übertragung der aus Anlage 2 ersichtlichen Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2018 in das Wirtschaftsjahr 2019 für den Abfallwirtschaftsbetrieb wird beschlossen.

wird bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL sowie Zustimmung aller anderen Fraktionen mehrheitlich gefolgt.

15. Anträge der Fraktionen

15.1. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die GRÜNEN vom 10.12.2018 - eingegangen am 23.01.2019 - das Straßenstück "Am Dännekamp" - zwischen Behindertenwerkstatt und Kantine - in einen Parkplatz 0056/2019

Entsprechend der Vorlage, wird die Behandlung des Antrages ohne Gegenrede in die nächste Sitzung verschoben.

16. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Zalfen erklärt, dass er sich beruflich mit der Einführung eines Dienstfahrradmodells beschäftige. So soll im Rahmen eines Leasingmodells die Möglichkeit geschaffen werden, vom Arbeitgeber Firmenmitarbeitern auch für den privaten Gebrauch ein Fahrrad zur Verfügung zu stellen. Daraufhin habe er sich mit der Frage an die Stadtverwaltung gewandt, ob dies auch in der Stadtverwaltung möglich sei. Laut Auskunft der Verwaltung lasse aber weder das Beamtenrecht noch der TVÖD Sachzuwendungen zu. In der Stadt Wuppertal gebe es dies aber dennoch. Laut einem Zeitungsartikel vom 06.06.2017 habe der Kämmerer der Stadt Wuppertal ein System der zinslosen Darlehensvergabe installiert, mit dem man Dienstfahrräder in ähnlicher Weise mit Gehaltsumwandlungen und einem steuerlichen Vorteil erwerben kann. Weiter wird im Landtag ein Antrag der Grünen auf Änderung der Gesetze mit dem Ziel behandelt, den Abschluss solcher Leasingverträge im Beamtenrecht/im öffentlichen Dienst zu ermöglichen. Im Hauptausschuss der Stadt Düsseldorf sei auf einen Vertrag der Stadt Wuppertal mit einer Privatfirma, die solche Fahrräder anbiete, hingewiesen worden. Vor diesem Hintergrund bittet er die Verwaltung um Prüfung, inwieweit auch die Stadt Bergisch Gladbach über solche Möglichkeiten verfüge. Die drei von ihm genannten Artikel könne er zur Verfügung stellen.

Weitergehend sei er von einem Taxi-Unternehmer angesprochen worden. Dieser könne sich vorstellen, sein Taxi elektrisch zu betreiben. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, ob es nicht im Sinne der Stadt sei, die Taxis auf Elektromobilität umzustellen. Herr Schmitz habe ihm auf schriftliche Anfrage hin mitgeteilt, dass dieses Thema innerhalb der Verwaltung und mit der Belkaw diskutiert worden sei. Gescheitert sei es bisher an den Kosten der Schnellladestation am Taxi-stand. Möglicherweise sei es aber förderfähig, wenn ein oder zwei solcher Stationen installiert würden. Er bitte die Verwaltung zu prüfen, wie sie Fördergelder bekommen könne.

Im Auftrage von Herrn Komenda bittet Herr Zalfen die Verwaltung um Prüfung, inwieweit es ein vermehrtes Unfallaufkommen auf dem Refrather Weg im Bereich des Waldstückes zwischen Refrath und Gronau gebe. Er habe einen Hinweis bekommen, dass es dort vermehrt Unfälle wegen überhöhter Geschwindigkeit geben solle. Die Frage an die Verwaltung sei, inwieweit die Geschwindigkeit dort reduziert werden müsse. Allerdings sei auch klar, dass es sich um eine Kreisstraße handelt, sodass von der Stadt nur eine Initiative ausgehen könne.

Im unteren Teil der Laurentiusstraße - kurz vor der Odenthaler Straße – befinde sich kein Tempo-30-Schild mehr, obwohl dort noch eine Tempo-30-Zone sei. Das letzte Schild stehe im Bereich des Rathauses. Er bittet darum, noch ein Schild aufzustellen. Einige Anwohner haben den Eindruck, dass dort sehr schnell gefahren werde.

Zudem gebe es einen Fußweg zwischen Schule und Rosengarten in die Buchmühle hinein. Ein älterer Anwohner sei mit dem Rollator unterwegs gewesen und es sei schwergefallen, diesen Weg zu passieren. Im oberen Teil gebe es Natursteine, in deren Fugen sich die Räder verhaken könnten. Im unteren Bereich handele es sich um eine wassergebundene Decke, die ebenfalls schlecht begehbar sei. Es bittet die Verwaltung um Prüfung.

Auf Nachfrage von Herrn Außendorf verweist Frau Linnenbrink auf das grundsätzliche Verbot Streusalz zu verwenden. Von Herrn Widdenhöfer möchte Herr Außendorf wissen, wie die Ordnungsbehörde dieses Verbot umsetze. In Berlin gebe es Bußgelder im fünfstelligen Bereich. Vor dem Grünen Treff habe man viel Streusalz auf dem Boden gefunden, das man dort aber nicht selbst gestreut habe. Am Kreisverkehr an der Paffrather Straße streue die Stadt auch den Bürgern teig. Auf Nachfrage sei mitgeteilt worden, dass ein Streuwagen defekt gewesen sei. Es stelle sich die Frage, warum ein Streuwagen mit Salz fahre, wenn kein Streusalz ausgebracht werden dürfe. Hier stelle sich die Frage, ob die Mitarbeiter nicht geschult würden und warum diese keinen Streuwagen ohne Salz bekämen.

Herr Widdenhöfer sagt eine schriftliche Antwort. Die Zuständigkeit für den Winterdienst liege allerdings bei der Stadtreinigung/dem Abfallwirtschaftsbetrieb.

Aus der Verwaltung wird Herr Außendorf über die Kontaktaufnahme aufgrund einer Pressemitteilung zwischen Frau Meinhardt und Herrn Kolter informiert; Herr Kolter habe Frau Meinhardt detailliert darüber berichtet, wann die Stadt Streusalz verwende. Aus Verkehrssicherungsgründen müsse an bestimmten Stellen Streusalz verwendet werden. Frau Meinhardt habe auch nicht den Grünen Treff, sondern den Begräbniswald angeführt. Sie gehe davon aus, dass Herr Außendorf Herrn Kolters Informationen als offizielle Antwort wünsche. Herr Außendorf hält Herrn Kolters Ausführungen nicht für plausibel. Herrn Außendorfs Fragen würden schriftlich beantwortet.

Herr Wagner erinnert an einen Beschluss des Ausschusses zu einem gemeinsamen Antrag der CDU und der SPD, bei dem u.a. die Verkehrssituation in Bergisch Gladbach geprüft werden solle (z.B. korrekte Ampelschaltungen und preisgünstigen Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrsfluss verbessert werden kann. In Bergisch Gladbach gebe es nach wie vor stark belastete Straßen, in denen jeder Halt zu größeren Rückstaus führt und wo der Verkehrsfluss deutlich behindert ist. Typisches Beispiel sei die Stationsstraße. Er möchte wissen, ob schon etwas zur Umsetzung des Beschlusses geschehen sei bzw. wann mit ersten Ergebnissen oder Vorschlägen zu rechnen sei.

Zur Stationsstraße erklärt Herr Flügge, es gehe nicht um die Frage einer Öffnung oder Schließung, sondern um die Führung des Verkehrs im Gesamtnetz. Er gehe davon aus, dass im März dieses Jahres die Lösungsvorschläge zu dieser Untersuchung vorliegen. Auf Nachfrage Herrn Wagners nach Ampelschaltungen und Bushaltestellen erklärt Frau Krause, die Verwaltung stelle derzeit die einzelnen Punkte des Prüfauftrags zusammen. Der Aufwand sei aber recht hoch.

Herr Henkel kritisiert unter Hinweis auf die Belastung durch Stickoxide und Feinstäube den Einsatz der städtischen Müllfahrzeuge. So sei heute um 8.52 Uhr ein Müllfahrzeug in der Steinstraße anzugetroffen gewesen, was so nicht gehe. Vor 3 Wochen habe er die Verwaltung angeschrieben, dass um 7.45 Uhr ein Fahrzeug die Altenberger-Dom-Straße frequentiert habe. Hierzu habe er noch keine Antwort bekommen. Man habe im Ausschuss gesagt, dass man zwischen 7.00 und 9.00 Uhr keine Müllfahrzeuge auf den Hauptverkehrsstraßen sehen wolle. Vor diesem Hintergrund bittet er für die nächste Ausschusssitzung um Stellungnahme, was die Verwaltung als „Hauptverkehrsstraße“ definiere, bei der ab einem bestimmten Zeitpunkt keine Müllfahrzeuge mehr eingesetzt würden. Es könne nicht sein, dass durch solche Fahrzeuge permanent Stau verursacht werde. Auch

wenn man nicht nur in Bergisch Gladbach, sondern auch in Köln zu den genannten Zeiten Müllfahrzeuge antreffe, sei dies dennoch ein unhaltbarer Zustand. Sofern die Verwaltung keine interne Regelung treffen könne, müsse ein entsprechender Maßnahmenbeschluss durch den AUKIV gefasst werden, damit die entsprechenden Fahrzeuge zu den genannten Zeiten nicht mehr auf den Hauptverkehrsstraßen führen. Die Fahrzeuge würden zudem auch mit GPS getrackt, sodass der Einsatzleiter jederzeit kontrollieren könne, ob diese Zeiten eingehalten werden.

Weitergehend sei in der letzten Sitzung des AUKIV beschlossen worden, der Vorlage des Kreises zu den Mobilitätsstationen zu folgen. Hierzu interessiere ihn der Sachstand, so z.B. was seit Dezember 2018 unternommen worden sei und was die nächsten Schritte sind.

In Beantwortung der letzten Frage verweist Herr Flügge auf die heutige VK, wonach nunmehr für die im Mobik bekannten Mobilstationen Ausstattungsdetails umgesetzt würden. Auf dem Weg dorthin würde vom VRS ein externer Workshop angeboten. Dies diene einer effizienten Maßnahmenumsetzung. Es gebe einen Modulkatalog von Ausstattungsdetails, aus denen die notwendigen Module ausgewählt würden. Hierüber erhalte der Ausschuss auch eine schriftliche Mitteilung.

Bezogen auf die Müllfahrzeugproblematik antwortet Herr Flügge, dass es sich bei den genannten Zeiten - zwischen 7.30 und 8.30 Uhr - um Zeiten handle, zu denen nach Möglichkeit keine Müllfahrzeuge fahren sollten. Betroffen seien dadurch Schulen, Kindergärten und die Hauptverkehrsstraßen. Bergisch Gladbach sei eine Stadt, die verschiedene Verkehrszeiten habe, zu denen diese Fahrzeuge gut eingesetzt werden könnten. Es müssten aber auch wiederum Straßen zu Unzeiten benutzt werden, die Hauptverkehrsstraßen seien, um von Punkt A zum Punkt B zu gelangen. Dies erkläre sich nicht sofort, wenn man ein solches Fahrzeug sehe. Hier stelle man zunächst einmal nur fest, dass diese Fahrzeuge dort nicht sein sollten. Die Anfrage werde jedoch fachmännisch aufbereitet, sodass eine Beantwortung zur nächsten AUKIV-Sitzung vorliegt.

Herr Henkel wendet ein, dass die von ihm beobachteten Fahrzeuge nicht nur die Straßen durchqueren würden, sondern auch tatsächlich Müll aufsammelten. Hierzu habe er genügend Beispiele. So habe man die Müllabfuhr meist donnerstags um 7.45 Uhr auf der Reuterstraße. Um 7.50 Uhr beginne das NCG, um 8.00 Uhr die Schulen am Kleefeld. In diesem Bereich finde man teilweise sogar 2 Müllfahrzeuge, die in unterschiedliche Richtungen führen – so z.B. beim Einsammeln von Sperrmüll. Hinzu kämen auch noch die Busse sowie Kinder, die durch Pkw und Fahrräder gebracht würden. Vor diesem Hintergrund seien solche Maßnahmen zu solch einer Uhrzeit nicht machbar. Dies müsse geregelt werden.

Herr Schundau macht darauf aufmerksam, dass an städtischen Grundstücken weder Fuß- noch Radwege geräumt würden. Dies solle nach Möglichkeit abgestellt werden, um Gefahrenmomente zu minimieren. Die Stadt sei genau wie andere Grundstückseigentümer verpflichtet, ihre eigenen Grundstücke zu räumen.

Herr Buchen stellt klar, dass es sich hier um einen Hinweis, nicht aber um eine Anfrage handle.

Herr Keimer erinnert an das letztjährige Vorbringen seiner Fraktion, an den Bushaltestellen in der Friedrich-Offermann-Straße und Im Hoppenkamp Mülleimer aufzustellen. Bislang sei dies nicht geschehen. Dies solle nunmehr mit Nachdruck vorangetrieben werden. Er könne den Ausführungen Herrn Henkels über den Einsatz der Müllfahrzeuge auf den Hauptverkehrsstraßen nur zustimmen. Problematisch sei auch, dass in der Kurt-Schumacher-Straße nur ein kleiner Container vorhanden, der ständig überfüllt sei. Zudem blieben nach der Sperrmüllabfuhr kleinere Reste auf der Straße liegen, was sehr unschön aussehe. Hierauf solle die Müllabfuhr achten.

Herr Bihn greift die Frage von Herrn Schundau auf. Er möchte wissen, warum nicht vernünftig geräumt werde. Hier verweist er auf die Bushaltestelle an der Peter-Walterscheidt-Straße (beidseitig). Die Stadt solle hier bei entsprechenden Witterungsverhältnissen ihre Winterdienstaufgaben umsetzen.

Herr Buchen sagt eine schriftliche Antwort zu.

16.1. Schriftliche Anfrage von Herrn Krell vom 21.01.2019 - eingegangen am 22.01.2019 - zur Nutzung des Bahndamms

Herr Buchen verweist auf die der Einladung beigefügte Anfrage, Seite 9 der Einladung.

Herr Flügge bietet an, etwa im März die Fraktionen über dieses Thema zu informieren, den Sachstand darzustellen und über Lösungsansätze, Instrumente und Zusammenhänge in dieser Verkehrssituation zusammengefasst zu informieren.

16.2. Schriftliche Anfrage von Herrn Krell vom 21.01.2019 - eingegangen am 22.01.2019 - zur Verkehrsuntersuchung in Schildgen

Herr Buchen verweist auf die schriftliche Anfrage, Seite 11 der Einladung.

Herr Flügge erinnert daran, dass bereits über die Bestellung einer Masterarbeit, die voraussichtlich vor Ostern fertiggestellt wird. Über diese Arbeit würde berichtet, und es wird geprüft, inwieweit diese Arbeit für die Stellung von Zuschüssen ausreicht. Auf Nachfrage Herrn Dr. Fischers sagt Herr Flügge zu, darüber im Ausschuss zu berichten.

16.3. Anfrage der Fraktion Die Linke. mit Bürgerpartei GL zur Breitbandversorgung im Stadtgebiet

Herr Dr. Adler ist mit der Erstellung einer ausführlichen Vorlage zur Anfrage zu einem Sachstandsbericht Breitbandversorgung für einer der nächsten Ausschusssitzungen einverstanden. Herr Martmann sagt zu, die Vorlage für die nächste reguläre Ausschusssitzung am 26.03.2019 zu erstellen.

16.4. Anfrage der Fraktion Die Linke. mit Bürgerpartei GL vom 13.01.2019 zu Schäden und Reparaturen im Rathaus Bensberg

Für Herrn Dr. Adler ist die Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage zur Bestandaufnahme Schäden und notwendige Reparaturen/Sanierungen im Rathaus Bensberg ausreichend.

16.5. Anfrage der Fraktion Die Linke mit Bürgerpartei GL vom 21.01.2019 zum Frankenforstbach

Herr Dr. Adler erklärt, dass er zur Antwort der Verwaltung keine Rückfragen habe.

Herr Buchen schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.51 Uhr.